

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11—13

Parteienverkehr Dienstag 8—12 Uhr
und 16—19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für Handel,
Gewerbe und Industrie

Stubenring 1
1011 Wien

Beglagen

LAD-VD-9123/50

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
33.500/4-III/1/86Bearbeiter
Dr. Grünner(0222) 63 57 11 Durchwahl
2152

Datum

10. Juni 1986

Betreff

Z' 28 GE/9

Datum: 12. JUNI 1986

Verteilt 13.6.86 Hollauch

d Estner

Betreff:
Ladenschlußgesetz, Novelle; Stellungnahme

Die NÖ Landesregierung beeht sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ladenschlußgesetz geändert werden soll, wie folgt Stellung zu nehmen:

Eine Änderung der Ladenschlußzeiten sollte gegen den Willen der Sozialpartner nicht durchgesetzt werden. Nach Ansicht der NÖ Landesregierung sollten zunächst eine Einigung auf Sozialpartner-ebene und die Ergebnisse der zur Zeit laufenden Umfragen und Studien abgewartet werden, bevor man sich zu einer Liberalisierung entschließt. Die Einführung eines langen Einkaufssamstages würde nach Ansicht der NÖ Landesregierung aber kaum zu einer Kaufkraftvermehrung führen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

Ludwig

Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-9123/50

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

**FÜR die Richtigkeit
der Ausfertigung**

